

L. Caelius Firmianus Lactantius, *Diuiinarum institutionum libri septem*. Fasc. 1: Libri I et II. Ediderunt Eberhard Heck et Antoinette Wlosok, München/Leipzig: Verlag K. G. Saur 2005 (Bibliotheca Teubneriana). LVI, 200 S. Euro 62.00. ISBN 13-987-3-598-71265-4.

Die *Diuinae institutiones* des Laktanz (ca. 250–325 n. Chr.), entstanden während der Diokletianischen Christenverfolgung, bieten eine apologetisch ausgerichtete Gesamtdarstellung des christlichen Glaubens, die sich in erster Linie an gebildete Römer wendet. Die sieben Bücher stellen nicht nur ein bedeutendes Zeugnis der christlichen Apologetik und der (produktiven) Auseinandersetzung des Christentums mit der Kultur paganen Antike dar, sondern sind auch eines der wichtigsten Werke der christlichen Latinität vor ihrer Hochblüte um die Wende vom vierten zum fünften Jahrhundert überhaupt.

Die bislang einzige Gesamtausgabe war diejenige von Samuel Brandt, 1890 im Wiener *Corpus scriptorum ecclesiasticorum Latinorum* (CSEL) erschienen.¹ Zwischen 1973 und 1992 wurden in den *Sources Chrétiennes* (SC) zwar die Bücher 1, 2, 4 und 5 publiziert, die Vervollständigung steht aber noch aus.² Eine Auswahlgabe (Bücher 5 und 6 ganz, Passagen aus den Büchern 3 und 4) mit deutscher Übersetzung enthält die 1999 veröffentlichte Dissertation von Wolfram Winger.³ – Allein schon vor diesem Hintergrund müsste man also der vollständigen Neuausgabe der *Diuinae institutiones* in der Bibliotheca Teubneriana, deren erster Faszikel hier zu besprechen ist, mit Freude und in der Erwartung eines bedeutenden Editionswerkes entgegensehen. Und noch größer wird diese Erwartung, da es sich bei den Herausgebern um die profiliertesten Laktanzkenner im deutschsprachigen Raum handelt. So lieferte Eberhard Heck (H.) 1972 in seiner Habilitationsschrift⁴ die heute allgemein akzeptierte Er-

- 1 L. Caeli Firmiani Lactanti opera omnia, recensuerunt S. Brandt et G. Laubmann, I: *Diuinae institutiones et epitome diuiinarum institutionum*, recensuit S. Brandt, Prag/Wien/Leipzig 1890 (CSEL 19).
- 2 Alle von Pierre Monat, jeweils mit Anmerkungen und französischer Übersetzung, Buch 5 (zusätzlich mit Kommentar- und Indexband) Paris 1973 (SC 204 & 205), Buch 1: 1986 (SC 326), Buch 2: 1987 (SC 337), Buch 4: 1992. Das von Christiane Ingremeau edierte sechste Buch soll demnächst erscheinen. Der Abschluss der Bücher 3 (übernommen von Alain Goulon) und 7 (bearbeitet von Michel Perrin) wird wohl noch einige Zeit in Anspruch nehmen.
- 3 W. Winger: *Personalität durch Humanität. Das ethikgeschichtliche Profil christlicher Handlungslehre bei Lactanz*, Frankfurt am Main 1999. Winger legt den Text von Brandt zugrunde, konnte in Zweifelsfällen aber auch die Kollationen für die hier zu besprechende Edition einsehen (vgl. Winger 93 Anm. 589).
- 4 Die dualistischen Zusätze und die Kaiseranreden bei Lactantius. Untersuchungen zur Textgeschichte der *Diuinae Institutiones* und der Schrift *De opificio dei*, Heidelberg 1972. Die zahlreichen weiteren Beiträge zum

klärung für die zwei Fassungen, in denen die *Diuinae institutiones* überliefert sind: Die Kurzfassung (KF) sei die ursprüngliche Form, die Langfassung (LF) – sie enthält zusätzlich Anreden an Kaiser Konstantin und die zwei so genannten dualistischen Zusätze – eine später von Laktanz selbst vorgenommene Überarbeitung. Antonie Wlosok lieferte seit 1958 grundlegende Beiträge zur Einordnung des Theologen und Apologeten Laktanz.⁵ Beide arbeiten seit 1972 gemeinsam an einer Laktanz-Edition (S. XIII); 1994 erschien als erste Frucht dieser Bemühungen die Ausgabe der *Epitome diuinarum institutionum*, ebenfalls in der Bibliotheca Teubneriana.⁶ Der nun veröffentlichte und hier zu besprechende erste Faszikel enthält die Praefatio zur Gesamtausgabe der *Diuinae institutiones* sowie den Text der ersten beiden Bücher; der zweite Faszikel mit Buch 3 und 4 soll im Herbst 2007 erscheinen; die weiteren dann wiederum im Abstand von zwei Jahren (vgl. S. VII).

Zunächst zur Praefatio: Darin geben H./W. zuerst einen Überblick über die Entstehungs- und Überlieferungsgeschichte der *Diuinae institutiones*, dann stellen sie die einzelnen Handschriften nach ihren Familien geordnet vor. Es folgt drittens eine Sammlung der Inscriptiones und Subscriptiones zu Gesamtwerk und einzelnen Büchern, die den Apparat entlasten soll, sowie eine Zusammenstellung der Belege, aufgrund derer sich Werk- und Buchtitel sicher auf den Autor zurückführen lassen. In einem vierten Punkt fassen H./W. ihre Erkenntnisse über die Recensio zusammen. An fünfter Stelle erklären sie schließlich die formale Anlage ihrer Ausgaben. Es folgen Literatur-, Abkürzungs- und Siglenverzeichnis. In den Punkten 1 (Überlieferungsgeschichte), 2 (Handschriften) und 4 (Recensio)⁷ führen H./W. den Leser knapp und systematisch – ja, man

Laktanztext sind zusammengestellt im Literaturverzeichnis der zu besprechenden Edition (S. LII). Weiteres findet sich in der ausgezeichneten Laktanz-Bibliographie von Jackson Bryce unter der Internetadresse <http://www.acad.carleton.edu/curricular/CLAS/lactantius/part.4.pdf>.

- 5 Insbesondere ist zu verweisen auf die Dissertation: Laktanz und die philosophische Gnosis: Untersuchungen zu Geschichte und Terminologie der gnostischen Erlösungsvorstellung, Heidelberg 1960, ferner auf den Artikel im HLL 5 (1989); Weiteres wiederum bei Bryce (wie vorige Anm.).
- 6 L. Caeli Firmiani Lactanti Epitome diuinarum institutionum, ediderunt E. Heck et A. Wlosok, Stuttgart/Leipzig 1994.
- 7 Der dritte Punkt der Praefatio (Inscriptiones, Subscriptiones, Belege für Werk- und Buchtitel, S. XXIV–XXIX) ist zwar höchst verdienstvoll und hilfreich, auch ist es sicher sinnvoll, den Apparat entsprechend zu entlasten. An dieser Stelle der Praefatio stört der Abschnitt den Gedankengang aber doch beträchtlich. Wer sich anhand der Praefatio in die Textüberlieferung der *Diuinae institutiones* einarbeiten will, sollte sinnvollerweise Punkt 3 zunächst einfach überblättern. So wird auch hier vorgegangen.

möchte sagen: behutsam und didaktisch, da sich die Schwierigkeit der Materie schrittweise steigert – in die Textgeschichte der *Divinae institutiones* ein.

Ausgangspunkt der Ausführungen über die Textgeschichte (S. VIII–XIII) sind H.s Erkenntnisse über die Entstehung des Werkes, das heißt seine allgemein akzeptierte Erklärung der Doppelfassung als Retraktation durch den Autor selbst.⁸ Laktanz fasst den Plan zu den *Divinae institutiones*, nachdem er im Februar 303 den Beginn der Christenverfolgungen in Nikomedien miterlebt hat (inst. 5, 2, 1–5, 4, 8), und schließt das Werk vor dem Tod des Verfolgerkaisers Galerius im Mai 311 ab. Als erste Überarbeitung entsteht die *Epitome*. In einer zweiten Revision des Hauptwerks fügt Laktanz insbesondere Kaiseranreden und Erklärungen für den Ursprung des Bösen (die so genannten dualistischen Zusätze) hinzu. Diese Neufassung der Jahre 324/325 bleibt durch den Tod des Laktanz unvollendet. In der Folgezeit wird das Werk von Hieronymus, Augustinus, Zeno von Verona, Lucifer von Cagliari und Isidor von Sevilla zitiert. Die Wirkungsgeschichte der *Divinae institutiones* im Mittelalter ist noch unerforscht, doch lässt die vergleichsweise breite handschriftliche Überlieferung auf eine gewisse Bekanntheit des Werkes schließen. Die Renaissance jedenfalls schätzt die *Divinae institutiones* hoch: Petrarca und Erasmus zitieren sie, sie werden in zahlreichen Handschriften (über 300 enthalten zumindest Auszüge) und 1465 als erstes in Italien gedrucktes Buch verbreitet. Aus der Reihe der zahlreichen Ausgaben des 16. bis 18. Jahrhunderts nennen H./W. nur die wichtigsten⁹ und heben insbesondere diejenige von Johannes Ludolph Bünemann (1739) als bedeutenden Beitrag zur Textkritik hervor. Aus dem 19. Jahrhundert stammt, neben der Edition von Otto Fridolin Fritzsche (1842),¹⁰ die bisherige Standardausgabe von Brandt (1890) im CSEL¹¹, der nach umfangreichen überlieferungsgeschichtlichen Untersuchungen als erster Editor auf

8 Siehe oben mit Anm. 4. Die spätere Neukollation der Handschriften bestätigte H.s Ergebnisse, zu denen auf der Grundlage der Ausgabe von Brandt gelangt war, in allen wesentlichen Punkten.

9 Weiteres findet man tatsächlich bei Brandt (im ersten Faszikel des zweiten Bandes seiner Anm. 1 genannten Ausgabe, Prag/Wien/Leipzig 1893, CSEL XXVII, S.XLII–LXX), auf den auch H./W. S. IX Anm. 15 verweisen, und in der Bibliographie von Jackson Bryce, http://www.acad.carleton.edu/curricular/CLAS/lactantius/part_2.pdf (Ausgaben bis 1700) und http://www.acad.carleton.edu/curricular/CLAS/lactantius/part_3.pdf (Ausgaben nach 1700). Diese Zusammenstellung veranschaulicht auch die enorme Beliebtheit des Werkes vom 16. bis zum 18. Jahrhundert.

10 Der bei J.-P. Migne (Patrologia Latina 6) 1844 abgedruckte Text – übrigens derzeit die einzige im Buchhandel verfügbare Gesamtausgabe der *Divinae institutiones* – ist derjenige von N. Lenglet-Dufresnoy (1748, nach J. B. Le Brun).

11 Siehe oben Anm. 1.

die ältesten Handschriften zurückgreift. Schließlich schildern H./W. die Entstehungsgeschichte ihrer eigenen Laktanz-Edition in der Bibliotheca Teubneriana: 1972 beginnt die Arbeit an der *Epitome*, 1974 diejenige an den *Divinae institutiones*, 1975 bis 1978 mit Unterstützung der DFG. Nach einer Unterbrechung zwischen 1981 und 1991¹² erscheint 1994 die Ausgabe der *Epitome*. Dann muss die Arbeit an Laktanz wiederum für einige Jahre zurückstehen. Zwischen 2001 und 2005 wird schließlich der vorliegende erste Faszikel erstellt.

Die vergleichsweise breite und weit zurückreichende handschriftliche Überlieferung (S. XIV–XXIV) der *Divinae institutiones* stellt sich nach H./W. folgendermaßen dar: Die ursprüngliche Kurzfassung überliefern die fünf Familien β , β^3 , δ , π und η . Zur Familie β gehören B und G. Bei beiden Handschriften handelt es sich um Unzialkodizes, die im 5. Jahrhundert in Italien entstanden sind. B ist eine Corpushandschrift, die sich in Bologna befindet, G ein heute in Sankt Gallen aufbewahrtes Palimpsest, das Passagen aus den Büchern 1 bis 6 enthält. Auf eine unabhängige Vorlage greift eine dritte Hand im Kodex B (B^3) zurück, die vielleicht schon ins späte 5. oder frühe 6. Jahrhundert zu datieren ist (S. XIV Anm. 41). B^3 bildet daher eine eigene Familie β^3 . Die Familie δ wird vertreten durch D und V, zwei Handschriften des 9. Jahrhunderts in karolingischer Minuskel, die sich heute in Cambrai (D) beziehungsweise Valenciennes (V) befinden. In V fehlt das siebte Buch. Schließlich gehört hierher die Vorlage, aus der Sedulius Scotus (sein Autograph ist erhalten) Mitte des 9. Jahrhunderts die griechischen Zitate in den *Divinae institutiones* exzerpierte. Zur Familie π gehören der im 9. Jahrhundert in karolingischer Minuskel verfasste Kodex P (heute in Paris) und ein in dieselbe Epoche zu datierendes, nur vier Blätter umfassendes Fragment, das in der Klosterbibliothek von Averbode aufbewahrt wird und Teile des vierten und fünften Buches bewahrt. In die Familie η gehören die ebenfalls aus dem 9. Jahrhundert stammenden karolingischen Minuskelkodizes H (ein Palatino-Vaticanus) und M (in Montpellier) sowie die in gotischer Minuskel im 13. Jahrhundert abgefasste Handschrift W (in Wien). Für die Langfassung stehen die Familien σ und ρ zur Verfügung. Familie σ besteht vor allem aus den Kodizes K, der sich in Monte Cassino befindet, im 11. Jahrhundert in Beneventiner Schrift erstellt wurde und zahlreiche Ausfälle aufweist, und S, ein Parisinus, im 12. Jahrhundert in gotischer Schrift in Italien abgefasst, dessen Lücken im 14. oder 15. Jahrhundert von späterer Hand aus minderwertiger Vorlage aufgefüllt wurden. Eine eigene Familie, ρ , schließlich stellt der in karolingischer Minuskel im 9. Jahrhundert abgefasste Parisinus R dar, der wiederum mehrere umfangreiche Lücken aufweist. Deren erste (2, 9, 8–3, 4, 4) wurde im 12. Jahrhundert aus einer im Kloster Pleinpiéd bei Bourges befindlichen Vorlage ergänzt (R^P , das so genannten Fragmentum Planipedense), die wiederum zur Familie σ gehört.

12 Man hatte von Michel Perrins Epitome-Ausgabe in den SC erfahren, als Band 335 erschienen 1987.

Bei ihren Ausführungen zur *Recensio* (S. XXIX–XLV) gehen H./W. von einem zunächst widersprüchlich erscheinenden Überlieferungsbefund aus: Es liegen einerseits zwei Fassungen vor, andererseits gehen alle Handschriften auf einen gemeinsamen Archetypen zurück,¹³ der zahlreiche Fehler und Korrekturen aufgewiesen haben muss, die sich vor allem auf die Wortreihenfolge bezogen. Dazu kommt es nach H./W. (S. XXXII–XXXIV) auf folgende Weise: Laktanz selbst überarbeitete eine mit Fehlern behaftete und dann korrigierte Abschrift seiner *Divinae institutiones* (Ω^1), indem er Blätter mit den beiden großen Kaiseranreden (inst. 1, 1, 13–16; 7, 26, 11–17) und den so genannten dualistischen Zusätzen (Doppelfassung inst. 2, 8, 3–7, Zusatz nach inst. 7, 5, 27) einlegte und die kleinen Kaiseranreden (inst. 2, 1, 2; 3, 1, 1; 4, 1, 1; 5, 1, 1; 6, 3, 1) sowie die sonstigen Ergänzungen¹⁴ eintrug. So entstand der Archetyp der Langfassung (Ω^2). Auf den Archetyp in der Kurzfassung (Ω^2) gehen die Hyparchetypen β^3 , β und ψ zurück. Von ψ wiederum hängen die bereits erwähnten Hyparchetypen δ (DV), π (PA), η (HMW) und σ (KS) ab. Auf die Langfassung (Ω^2) geht ρ (R) zurück. Klar sind die Abhängigkeitsverhältnisse bei den reinen Repräsentanten der Kurz- (β und β^3) und Langfassung (ρ). Kontaminiert hingegen sind δ , π , ρ und σ , also die Nachfahren von ψ . Das zeigt sich am deutlichsten darin, dass es sich zwar um Kurzfassungshandschriften handelt (dementsprechend erscheint ψ auch als Abkömmling von Ω^1), sie aber unterschiedlich stark mit Langfassungsgut kontaminiert sind. So enthalten δ , π und η Spuren davon,¹⁵ während σ die kompletten dualistischen Zusätze und Kaiseranreden enthält, und zwar offensichtlich als Kontaminat.¹⁶

Wegen der Unsicherheiten, die aufgrund dieser Kontamination insbesondere für das Verhältnis zwischen δ , π und σ entstehen, verzichteten H./W. auf die Wiedergabe eines Stemmas.¹⁷ Auch die am Ende dieser Rezension S. 77 angefügte Skizze ist nur als Versuch zu verstehen, die Ausführungen von H./W. über die

13 S. XXX f. stellen H./W. diejenigen Fehler zusammen, die allen Handschriften, insbesondere aber B und R (den jeweils reinsten Vertretern der Kurz- bzw. Langfassung) gemeinsam sind.

14 Vgl. Heck, wie Anm. 4, 194 f.

15 So enthält δ die kleine Kaiseranrede 5, 1, 1; π (P) erwähnt in der Inscriptio zum zweiten Buch (abgedruckt S. XXV) die Widmung an Kaiser Konstantin und überliefert den dualistischen Zusatz hinter opif. 19, 8 (§§ 1–5); η enthält die Retraktation inst. 2, 8, 3 und fügt nach dem Ende des Werkes (inst. 7, 27, 16) opif. 18, 1–8. 20 f. an, was aus σ stammen muss (dazu Heck, wie Anm. 4, 119 f.).

16 Zu den Nahtstellen, die σ in der Doppelfassung inst. 2, 8, 3–7 aufweist, vgl. S. XXXVII f.

17 S. XLI mit Anm. 129. Insbesondere δ steht einerseits β sehr nahe, ist also keineswegs ein reiner Abkömmling von ψ , andererseits ist nicht klar, ob das Langfassungsgut in δ aus einer kontaminierten (σ) oder reinen (ρ) Langfassungstradition stammt.

Recensio zusammenfassend zu veranschaulichen:¹⁸

Daraus folgern H./W. für die Textkonstitution, dass, da kein bestimmter Überlieferungszeitpunkt an Verlässlichkeit die anderen durchgehend übertrifft, stets jeweils neu abgewogen werden muss. Die Recentiores, die *Epitome* und die Zitate aus den *Divinae institutiones* bei späteren Autoren bieten nach dem Urteil der Herausgeber kaum Anhaltspunkte für die Erschließung des Laktanztextes.

Im letzten Abschnitt der Praefatio geben H./W. schließlich Hinweise über die Anlage der Edition (S. XLV–XLIX), nämlich insbesondere über Zitierweise, Orthographie¹⁹ und Aufbau der Apparate. Deren bietet die Ausgabe gleich sechs: Einer gibt die entsprechenden Stellen in der *Epitome* wieder, ein zweiter löst Querverweise im Text auf, ein dritter gibt die zitierten Quellen, ein vierter die Sekundärüberlieferung. Schließlich ergänzt eine bei jedem Bezeugungswechsel gegebene Auflistung der gerade vorhandenen Handschriften den eigentlichen kritischen Apparat.

Hier schon sei, auf der Basis der Praefatio, ein erstes Fazit gezogen: Gegenüber früheren Ausgaben können H./W. auf breiterer Handschriftenbasis arbeiten, da die bei Brandt fehlenden Kodizes D und K hinzukommen.²⁰ Letzterer ist ein wichtiger Zeuge für die weniger gut belegte Langfassung. Bemerkenswert sind ferner die Frühdatierung und Aufwertung von B³, das Ausscheiden von g,²¹ und die, vor allem im Vergleich mit Brandt,²² geringere Bewertung des Sedulius. So sehr man als Leser eine knappe Praefatio begrüßt (bei Brandt umfasst sie 116 Seiten, bei H./W. 66), zwei Dinge vermisst man ein wenig: Zum einen sagen H./W. nichts über die Charakteristika der einzelnen Handschriften und Hyparchetypen, wie die merkwürdigen Fehler in HM (z. B. 1, 20, 23 *corpus* statt *pectus*), die Verstaltungen in P (z. B. 1, 15, 4; 2, 11, 10) oder eigenständigen Texteingriffe in B (Zusatz 2, 1, 13, auch in G; 2, 4, 11 *tum* statt *illa*; 2, 5, 1 *honestius* hinzugefügt; 2, 10, 25 *docet* statt *eripiet*). Zwar kann man Brandts Praefatio konsultieren, aber das Wichtigste zur Hand zu haben, wäre für die Arbeit mit der Ausgabe doch nützlich. Zum anderen würde man sich vielleicht einige weitere Erläuterungen zur Redaktionsgeschichte wünschen; denn, dass es sich bei der Langfassung nicht um Interpolationen handelt, ist sicher nicht für

18 Nicht berücksichtigt sind dabei die Supplemente M^P, S^P (zu η) und R^P (zu σ) sowie das Exzerpt der Graeca bei Sedulius (aus einer zu δ gehörigen Vorlage).

19 Hier suchen H./W. einen Mittelweg zwischen Brandt, der stets und selbst um den Preis zahlreicher Inkonsequenzen den Vorgaben der ältesten Handschrift B gefolgt war, und einer Angleichung an die in Lexika üblichen Schreibweisen: Die Tendenz der Handschriften soll beobachtet und einheitlich angewandt werden.

20 Aus K standen Brandt nur Exzerpte zur Verfügung (vgl. dessen Praefatio S. LI), D gilt ihm fälschlich als verloren (S. LIII).

21 Monat berücksichtigt g noch im Apparat, zu dessen Wert vgl. aber H./W. S. XXII Anm. 67.

22 Vgl. dessen Praefatio S. CV: Sedulius sei „instar codicis“.

jeden Leser selbstverständlich.²³ Auch die Ablehnung von Digesers 1999 vorge-tragenen Thesen ist zwar berechtigt, aber sehr knapp.²⁴ – Doch ist dergleichen Hilfe für den unkundigen Leser sicher nicht die Pflicht eines Herausgebers.

Nun aber zur *Textgestaltung*: Die wichtigste Frage für Laktanz in die-sem Zusammenhang, nämlich den Umgang mit den so genannten dualistischen Zusätzen und Kaiseranreden, haben H./W., wie gezeigt, bereits in der Praefatio entschieden. Die große Kaiseranrede zu Beginn des ersten Buchs (1, 1, 13–16) und die kleine zu Beginn des zweiten (2, 1, 2) sowie kleinere Hinzufügungen (1, 5, 13; 1, 6, 12; 2, 8, 39; 2, 12, 7) nehmen sie, durch Kursivdruck hervorgeho-ben, in den Text auf. Die erweiterte Doppelfassung zu 2, 8, 3–7 ist als übersicht-liche Synopse gestaltet. Es ist zu hoffen, dass sich am Ende der Gesamtausgabe eine Zusammenstellung der kleineren Retraktationsspuren finden wird, die für das Verständnis der Redaktionsgeschichte wichtig sind.

Im Text als ganzem ergeben sich im Vergleich zu den Ausgaben von Brandt und Monat zahlreiche Änderungen einzelner Wörter, aber kaum grundlegende Verschiebungen im Verständnis ganzer Passagen. Das war freilich angesichts der durchaus tragfähigen handschriftlichen Überlieferung und der soliden Vor-arbeit von Brandt auch nicht unbedingt anders zu erwarten. Und es verwundert

23 Die entsprechenden Argumente finden sich zwar bei Heck (wie Anm. 4, v. a. 85; 112 f.; 121–126; 158–166), aber aus forschungsgeschichtlichen Gründen nicht kompakt zusammengestellt: Auf die Arbeit von R. Pichon: *Lactance. Étude sur le mouvement philosophique et religieux sous le règne de Constantin*, Paris 1901, hin hat Brandt, bis dahin der gewichtigste Vertreter der Interpolationstheorie, den laktanzischen Ursprung der Langfassung akzeptiert (BPhW 23, 1903, 1225). Die Echtheit der Zusätze und Kaiseranreden war daher für Heck nicht primäres Beweisziel. Faktisch, aber ohne Argumente angezweifelt wurde sie dann beispiels-weise wieder von Monat (vgl. das Vorwort zu seiner Ausgabe des zweiten Buchs, wie Anm. 2, 16).

24 H./W. erwähnen 147 (zu 2, 8, 1) kurz und ablehnend E. De Palma Digesers Auf-satz (Casinensis 595, Parisinus lat. 1664, Palatino-Vaticanus 161 and the Divine Institutes' second edition, *Hermes* 127, 1999, 75–98), formal gesehen den jün-gsten Forschungsbeitrag zur Textgeschichte der *Divinae institutiones*, in dem sie die Langfassung als frühe Überarbeitung (310–313) anlässlich des Vortrags vor Konstantin erklärt. Diese Frühdatierung scheidet aus, da die Kaiseranreden mit den politischen Verhältnissen jener Zeit unvereinbar sind (vgl. Heck, wie Anm. 4, 138–170, jetzt ders., *Defendere – Instituire*. Zum Selbstverständnis des Lac-tanz, in: A. Wlosok/E. Paschoud [Hrsg.]: *L'Apologétique chrétienne gréco-latine à l'époque prénicénienne*, Genf 2005, 205–248, hier 210–215), auch sind die so ge-nannten dualistischen Zusätze und die übrigen Retraktionen als Notizen bzw. Einschübe anlässlich eines Vortrags nicht sinnvoll zu erklären.

nicht, dass sich textkritische Schwierigkeiten bei Eigennamen²⁵, Graeca²⁶ und im Langfassungsgut²⁷ mit seiner deutlich schmaleren handschriftlichen Bezeugung häufen. Auf diesen erfreulichen überlieferungsgeschichtlichen und editorischen Grundlagen bieten nun H./W. einen noch verlässlicheren Text, dessen Besonderheiten und Vorzüge sich unter den folgenden drei Gesichtspunkten zusammenfassen lassen:

1. Brandt neigt in seiner Ausgabe zu glättenden Konjekturen und misstraut an manchen Stellen der Überlieferung. Im Gegensatz dazu bewahren und verteidigen H./W. sehr häufig das in den Handschriften Tradierte: So erklären sie beispielsweise 1, 11, 63 *idque quod supra mundum erat [...] de sui aui* (gemeint ist *Caelus* = Uranus) *nomine caelum nomen indidit* (Subjekt ist Pan) den einmütig überlieferten Akkusativ *idque* als Kasusangleichung des Beziehungswortes an das Relativpronomen (nach LHS II 567 f.), während Brandt *eique* konjiziert. Auch 1, 15, 7 *deinde omnes posteros imbuerunt* (Subjekt sind die Bekannten und Nachkommen berühmter Könige), *et hi tamen summi reges ob celebritatem in prouinciis omnibus colebantur* stützen H./W. das *tamen* der Handschriften (mit Verweis auf 2, 11, 13 *illa ratio [...] uana est, si tamen ratio dici potest qua [...]*) als für das Spätlateinische belegten (LHS II 496, von H./W. zur Stelle zitiert) abgeschwächten Gebrauch.²⁸ – Dementspre-

25 1, 6, 7, 14 schreiben H./W. jeweils die Vornamen aus. 1, 6, 9 setzen H./W. mit Brandt (nach epit. 5, 1) *Delphida* in den Text, Monat folgt dem *Delphidam* der Handschriften. 1, 6, 12 schreiben H./W. *Erythris* (als Separativ zu *Erythrae*, mit HW) statt *Erythriis* (Monat, nach DVPKSR) und *Erythraeis* (Brandt). 1, 14, 5 hat Monat mit D²P²HKSR *diespiter*, H./W. (nach Brandt und weiteren Herausgebern) *Dis Pater* (aus D¹VP¹ *diispater*) – auch die Belege ThLL Onom. III 189, 29–33, auf die H./W. sich berufen, ermöglichen keine eindeutige Entscheidung, mir scheint eher: non liquet. 1, 21, 39 bieten H./W. *Aegiochus* wie Monat lateinisch, nicht griechisch wie Brandt; vgl. 2, 16, 12.

26 Nennenswertes aber nur 2, 11, 18 und 2, 16, 1.

27 2, 8, 6 add. 7 ist wohl Bünemanns *alteri* für den Gottessohn statt des im Zusammenhang unverständlichen *ultori* unumgänglich. An Ende desselben Paragraphen findet sich der einzige Locus desperatus der Ausgabe: Der Text der Handschriften (hier nur SR) ist unverständlich, der Zusammenhang (die zwei Arten von Engeln) aber einigermaßen klar.

28 So verzichten H./W. (und Monat) 1, 1, 4 auf das von Brandt eingefügte *<et> tantum*. 1, 1, 10 halten sie (wie Monat) das *disserenda* der Handschriften. 1, 3, 22 setzen Brandt und frühere Herausgeber *ut ipsi*, H./W. (und Monat) bewahren das tradierte *et ipsi*. 1, 11, 45 bietet Brandt in einem Ennius-Zitat die Konjektur *monumenta sui*, H./W. (und Monat) das überlieferte *monumenta suis*. 1, 12, 7 halten sie (wie Monat) das *magis* der Handschriften, während Brandt *minus* konjiziert. 1, 16, 4 fügt Brandt ein *opinantur <et tamen>*, H./W. verzichten darauf wie Monat. 1, 17, 10 schreibt Brandt *uulgato corpore* statt dem überlieferten *uulgo corpore*, das H./W. bewahren. 1, 17, 13 konjiziert Brandt *effudisse* für *profu-*

chend nehmen H./W. auch an einzelnen Stellen in den Text auf, was Brandt als Glossen ausgeschieden hatte, oder nehmen intakte Überlieferung an, wo dieser eine Lücke vermutet hatte.²⁹ Diese konservative Grundtendenz verbindet H./W. zwar mit Stangl, dessen wichtigen textkritischen Beitrag von 1915³⁰ sie oft zitieren, und mit Monat, aber in vielen Einzelfällen kommen sie auch zu anderen Ergebnissen als diese; dabei gehen sie transparent vor und gelangen durchweg zu plausiblen Lösungen, die sie stets begründen.³¹ Das sei an einem

disse, was H./W. beibehalten. 1, 16, 14 ergänzen Brandt und Monat, wie frühere Herausgeber, *si urbes* (*habent*), H./W. halten zwar einen Ausfall (eines anderen Wortes als *habent*) für denkbar, verzichten aber auf die Konjekturen; ferner 1, 18, 17 *quem*; 1, 20, 26 *colere*; 2, 2, 7 *et*; 2, 2, 16 *persuasione* (*uana*) und *fucum*; 2, 3, 8 *esse*; 2, 3, 30 *ueram* (*religionem*); 2, 16, 12 *attulerunt*. Ähnlich liegen die Fälle, in denen sich Brandt für eine nur von einzelnen Handschriften belegte Lesart entscheidet, H./W. aber die vorherrschende Variante, die häufig als *Lectio difficilior* gelten kann, wählen, so etwa 1, 9, 5 *stabulo*; 1, 11, 19 *quam*; 1, 16, 3 *qui*, vgl. 1, 5, 26 *rectorem* [...] *deum*, vgl. ferner 2, 2, 18 *terras*; 2, 2, 23 *ut*; 2, 3, 14 *qui*; 2, 4, 5 *mortalia ut*; 2, 8, 4; 2, 12, 14 *foedissime*; 2, 15, 6 *cognouerunt*. Und 1, 16, 12 gleicht Brandt im Zitat Ov. met. 1, 173 an die Ovidüberlieferung an, H./W. bewahren (mit GDVP) *ac*.

- 29 So etwa 1, 21, 7; 1, 4, 4 Relativsatz, der in BMKSR fehlt; 2, 4, 21 *quispiam*; 1, 23, 3 vermutet Brandt eine Lücke, H./W. halten den Text für intakt. In einem anderen vergleichbaren Fall stehen H./W. im Einklang mit Brandt, aber Monat vermutet eine Interpolation: 1, 7, 11 bieten nur DVP den Querverweis *de utrisque generibus in secundo libro disseremus* und beginnen den nächsten Satz mit *interim*; in den übrigen Handschriften fehlt der Querverweis, dafür beginnt der folgende Satz mit *nunc interim*. H./W. und Brandt nehmen den Querverweis auf, Monat lässt ihn weg, alle Herausgeber schreiben *nunc interim*; denkbar wäre allerdings auch bloßes *interim* (vgl. 1, 21, 19; 4, 13, 6), also die Lesart von DVP für die Stelle.
- 30 T. Stangl: *Lactantiana*. RhM 70, 1915, 224–252; 441–471.
- 31 So übernehmen H./W. durchaus auch Konjekturen von Brandt, die Monat für überflüssig hält (1, 6, 5 *non*), aber mit Bedenken; 1, 21, 8 *iaci* mit den Ovid-Handschriften; vgl. 2, 3, 11 *est uelatum* im Zitat Lucr. 5, 1198; 2, 8, 11 *ipsa* oder editorische Entscheidungen von Brandt, von denen Monat teilweise der überwiegenden Überlieferung folgend, abweicht (etwa 2, 5, 5 *mare*; 2, 7, 11 *interrogaret*; 2, 9, 26 *immobilis*, in der treffenden Begründung sollte es „§ 25“ statt „supra“ heißen; 2, 14, 9 *possint*; 2, 17, 4 *de ira* (*dei*)). Auch halten sie umgekehrt die Tradition gegen Monat (1, 3, 7 *potest esse*; ähnlich 1, 15, 30, wo H./W. und Brandt mit *quodsi non consul* näher an den Handschriften, die *quodsi consul* bzw. *quodsi consul non* bieten, bleiben, als Monat, der Stangls Konjekturen *quod nisi* folgt) oder gegen Brandt und Monat (1, 3, 13 *cum*). Bemerkenswert ist zudem die Entscheidung für die *Lectio difficilior* 2, 8, 43 *materiae*. Schließlich: 2, 14, 13 schreiben H./W. mit den meisten Handschriften *his* (= *geniis*) *profundunt*, erwägen aber („ft. recte“) mit R *profundunt preces*. ThLL X, 2 1741, 51 ff. gibt jedoch für den rezipierten Text eine schöne Parallele, nämlich CE 859, 1 *uiuere felices nostrisque*

aufschlussreichen Beispiel (1, 10, 3): In der Aufzählung der unwürdigen Taten, die der Mythos Apoll zuschreibt, steht zwischen dem Hirtendienst für Admet und der Tötung des Hyakinthos-Episode Folgendes: *et muros Laomedonti extruxit Neptunus mercede conductus, quae illi negari potuit impune, ab eoque primo rex perfidus quidquid cum diis pepigisset didicit abnegare*. Den störenden Neptun haben die Handschriften BHMKS^R, DVP¹ lassen ihn weg, worin ihnen Brandt und Monat folgen, P² bietet das glättende *cum Neptuno*. H./W. hingegen belassen *Neptunus* im Text und verweisen auf eine Publikation von Heck (der Literaturangabe zu folgen wird allerdings durch die Unvollständigkeit der Angaben erschwert),³² bei deren Lektüre auch deutlich wird, welch minutiöser Abwägung im Einzelnen sich die Textgestaltung verdankt: Laktanz folgt hier Tertullian (apol. 14, 4) oder Minucius Felix (23, 5), die nach Apolls Hirtendienst für Admet den Bau des Neptun für Laomedon nennen, greift dann aber mit dem folgenden *idem* wieder Apoll auf, die Schwierigkeiten für den Leser nicht achtend.³³ – Eine letzte erwähnenswerte Schwierigkeit ist die (leidige) Frage der Demonstrativpronomina *hi* und *ii* sowie *his* und *iis*. Brandt setzt hier gemäß der Schulgrammatik gerne *ii* und *iis*, Monat hingegen folgt den Handschriften

profundite manis (= *manibus*). *Preces profundere* hingegen muss als sehr später christlicher Sprachgebrauch (ThLL X, 2 1743, 59 ff.) verdächtig erscheinen, auch passt der Dativ nicht recht dazu. Hier tun H./W. also, wie mir scheint, gut daran, die R-Lesart doch nicht in den Text zu übernehmen. – In all diesen umstrittenen Fällen geben H./W. eine knappe Begründung (über Monat hinaus etwa 1, 11, 10 *primum*), so dass die editorische Entscheidung nachvollziehbar und der Blick des Nutzers auf die textkritische Streitfrage gelenkt wird (vielleicht hätte man auch 2, 6, 9 für allein stehendes *sin* auf ira 10, 8; mort. pers. 21, 3 verweisen können). – Ein treffendes Beispiele für eine unumgängliche Konjektur, bei der sich H./W. plausibel entscheiden, ist 1, 12, 7 *Vulcano quoque id potuit adscibi, <qui> quidem putatur ignis*: Dort muss etwas vor dem einmütig überlieferten *quidem* (nur R² hat *equidem*) etwas stehen; *qui*, das H./W. mit früheren Herausgebern einfügen, passt syntaktisch und ist paläographisch einleuchtend. Letzteres trifft auch auf Monats *qui deus* zu, das aber gedanklich etwas platt wirkt (muss Laktanz wirklich sagen, dass Vulkan ein Gott ist?). Man fragt sich übrigens, warum diese Stelle nicht (wie 2, 4, 31 *sustulisset*; 2, 8, 62 *torporata*; 2, 9, 10 *hibernum*; 2, 17, 5 *ira <dei>*) – dort haben H./W. natürlich jeweils die Konjektur im Text) S. XXX f. unter den Fehlern aller Handschriften aufgezählt ist, die die Annahme eines gemeinsamen Archetyps der Kurz- und der Langfassung nahe legen.

- 32 Im Literaturverzeichnis (S. LII) ist angegeben: E. Heck, Wer baute die Mauer für Laomedon?, in: Festschr. H. J. Frede et W. Thiele, Friburgae /Br. 1993, 397–415, zu finden jedoch ist das Werk als: *Philologia sacra. Biblische und patristische Studien für H. J. Frede und W. Thiele*. Hrsg. v. R. Gryson. – Zumindest den genauen Titel oder den Herausgeber zu nennen, hätte keine Zeile mehr gekostet.
- 33 Ob man darin mit H./W. z. St. eine „neglegentia auctoris“ sehen muss, ist eine rein terminologische Frage.

und übernimmt auch Formen wie *hīs*. H./W. meiden diese Extreme, suchen Einzelfalllösungen und deuten teilweise an, dass die Frage nicht eindeutig zu entscheiden ist.³⁴

2. H./W. ziehen konsequent den Prosarhythmus, den Brandt gar nicht berücksichtigt, als Kriterium für textkritische Entscheidungen heran. So wählen H./W. beispielsweise 1, 1, 1 *dedidissent* (P, wahrscheinlich D), da dies einen Ditrochäus ergibt, statt des unrhythmischen *dedissent* (VM^PWKSP^R), ähnlich 1, 11, 36 *quidque fingatur* (katalektischer Dikretikus – die häufigste Klausel, auch bei Laktanz) statt *quidque figuretur*.³⁵ Erfreulicherweise geben H./W. im Apparat an, wenn sie eine Lesart oder Konjekturen „numero peiore“ verwerfen.³⁶ – Diese Transparenz ist um so wertvoller, als der Leser das Kriterium Klang und Rhythmus vielleicht in Einzelfällen anders bewerten möchte. So heißt es beispielsweise 1, 11, 21: *quae res* (der Feiertag für das Schiff der Isis) *docet non transnatasse* HMKSR / *transasse* BVP (D ist nicht lesbar), *illam sed nauigasse*. H./W., die § 20 beim selben Befund nach BDVP *transnasse* (*transnatasse* HMKSR) geschrieben haben, wählen hier nun *transnatasse* (statt *transnasse* wie Brandt und Monat), weil der Gleichklang von *trānsnātāssē* und *nāuīgāssē* gesucht sei. Doch müsste man nicht erwarten, dass der den Gleichklang störende gemeinsame Subjektsakkusativ *illam* (und damit heißt es ja: *nōn trānsnātāssē illām, sēd nāuīgāssē*) vor beiden Infinitiven steht, wenn diese lautliche Erwägung so gewichtig wäre, zumal sich auch mit *trānāssē* eine Klausel (zwei Molosser und Ditrochäus) ergibt?

3. Auf der Grundlage ihrer Neukollation können H./W. zahlreiche Irrtümer beseitigen, die sich bei Brandt finden und die Monat, der großenteils auf der Basis von dessen Apparat arbeitet, teilweise übernimmt. Das sind zum einen Versehen und banale Druckfehler: So hat etwa 1, 2, 3 Brandt *ipsa*, was schon Monat zu *ipse* korrigiert. Doch 1, 8, 8 übersieht Monat, dass Brandt irrtümlich

34 Den Handschriften, die Formen von *hic* bieten, folgen sie 1, 2, 3; 1, 11, 58; die Formen von *is* setzen sie etwa 1, 3, 3. 10. 22; 1, 4, 7.

35 Vgl. 1, 1, 10 *disserenda*; 1, 5, 18 *per se ipsa*; 1, 16, 2 *uniuersa*; 1, 9, 5 *deicit*; 1, 16, 13 *uidet*; 2, 6, 5 *e*. – Zudem hätten sich meines Erachtens H./W. 2, 4, 31 auf den Ditrochäus *sustulisset* berufen können; warum Heck (wie Anm. 4, 197), auf den H./W. z. St. verweisen, *sustulerat* zur besseren Klausel erklärt, ist mir nicht klar. Es müsste sich um einen Kretikus mit aufgelöster zweiter Länge handeln. Das ist denkbar, wenn man das vorausgehende *caelo quoque* als Molossus mit aufgelöster dritter Länge sieht. Ein Molossus passt aber auch gut vor einen Ditrochäus (vgl. Wojtczak, wie folgende Anm., 29: 16 % aller Klauseln bei Laktanz). Entscheidend aber ist natürlich die syntaktische Unmöglichkeit des Indikativs.

36 Vielleicht wäre ein Hinweis auf dieses von H./W. oft herangezogene textkritische Entscheidungskriterium in der Praefatio ganz erhellend gewesen. Auch die Arbeit von G. Wojtczak, *De Lactantio Ciceronis aemulo et sectatore*, Wrocław 1969, die statistisches Material über die Klauselhäufigkeiten bei Laktanz bietet, hätte in diesem Zusammenhang vielleicht zitiert werden können.

in einem Vergilzitat (georg. 4, 200), das darin von der Vorlage abweichen würde, statt *e suauibus* – was er, wie sein Adnotat zeigt, meint – versehentlich *et suauibus* in den Text setzt, und übernimmt dies ohne Anmerkung im Apparat.³⁷ Zum anderen handelt es sich um falsche Befundangaben, die ja nur bei einer Neukollation aufgedeckt werden können. So schreibt Brandt 1, 11, 63 statt des von den heranzuziehenden Handschriften einmütig überlieferten *precans* im Einklang mit früheren Editionen (so etwa Fritzsche) *placans* und verzeichnet nur eine Rasur in P, was Monat übernimmt. Und 2, 3, 14 gibt Brandt statt des wiederum einhellig überlieferten *quia* fälschlich *qui* als Befund der Handschriften an und erwähnt *quia* nur als Konjektur im Apparat.³⁸ – Aber nicht nur durch die eigene Neukollation, sondern auch durch die Einbeziehung neuer Editionen derjenigen Autoren, die Laktanz zitiert, ergeben sich Verbesserungen. Das vielleicht schönste Beispiel ist 1, 11, 63. Dort übernehmen H./W. in einem Zitat aus Ennius' *Sacra Historia*³⁹ nach Krahnert und Winiarczyk⁴⁰ die überzeugende Konjektur [sc. *mons*] *qui uocatur Caeli sella* aus Diod. 5, 44, 5 ὄρος [...] ὀνομαζόμενον δὲ Οὐρανοῦ δίφρος statt *stella* (Handschriften, Monat) und *stela* (Brandt, Vahlen).

Abschließend sei noch etwas zur Gestaltung der Apparate gesagt: Der kritische Apparat, meist negativ gestaltet,⁴¹ legt nicht nur über solche Überlieferungsschwierigkeiten Rechenschaft ab, die eine andere Textgestalt mehr oder weniger denkbar erscheinen lassen (etwa 1, 11, 12f.: Konjunktiv oder Indikativ in den Fragen?), sondern auch über die für die Abhängigkeitsverhältnisse wichtigen Befunde oder für bestimmte Handschriften charakteristische Einzelfehler (z. B. Verstellungen in P wie 1, 11, 24). Daher finden sich auch offensichtliche Fehler in einzelnen Handschriften (etwa: für *quid* 1, 10, 7 hat H¹

37 In ähnlicher Weise lässt Brandt 1, 19, 3 irrtümlich ein (einmütig überliefertes) *esse* weg, Monat folgt ihm. 2, 3, 3 haben Brandt und Monat *ipsi* statt dem *ipse* der Handschriften.

38 Ferner verzeichnet 1, 11, 34 Brandt *ibi* nur für B¹S und schreibt (vermeintlich mit der Mehrheit der Handschriften) *ubi*, worin ihm Monat folgt; H./W. hingegen finden *ibi* in B²DVHMKSR und übernehmen es. 1, 15, 15 nennt Brandt für den zweiten Vers des Sibyllenzitates δέ nur als Lesart von S aus, τε als Befund aller anderen, während nach H./W. alle Handschriften δέ haben. 2, 11, 5 bieten alle Handschriften *coeperit*, Brandt übernimmt als vermeintliche P-Lesart *coeperat* (Teile des zweiten Buchs hatte Brandt aber nicht selbst kollationiert, vgl. seine Praefatio S. XXXVIII), worin ihm Monat folgt. 2, 17, 3 gibt schließlich Monat fälschlich die D-Lesart *sapientia* statt *patientia* als einmütige Überlieferung an.

39 Enn. var. frg. 99 = Euhem. test. 62 Winiarczyk.

40 M Winiarczyk zitiert in seiner Ausgabe (Euhemerus Messenius reliquiae, Stuttgart/Leipzig 1991) zur Stelle (38) L. Krahnert im Programm der lateinischen Hauptschule zu Halle 1837, hier 39 Anm. 2.

41 Bei komplexen Befunden auch positiv, etwa 1, 11, 12 *peierantes*; 1, 11, 19 *quam*.

qui) genau verzeichnet. Hinzu kommen genaue Beschreibungen des jeweiligen Befundes bzw. der Korrektur.⁴² Oft werden textkritische Entscheidung durch die Angabe von Parallelstelle oder durch Literaturhinweise begründet.⁴³ Auch geben H./W. dem Leser hin und wieder Varianten zu bedenken.⁴⁴ Zugleich ist der Apparat von Unwichtigem entlastet: So sind orthographische Varianten in einen Index formarum im letzten Faszikel verschoben,⁴⁵ auch die Handschriftenbefunde bei den Graeca sind sinnvoll gerafft, was insbesondere im Vergleich mit Brandts Ausgabe auffällt.⁴⁶ Trotz seiner Reichhaltigkeit bleibt der Apparat daher übersichtlich. Nicht ganz geglückt erscheint vielleicht der etwas inkonsequente⁴⁷ Umgang mit Angabe „edd.“. Denn interessant sind nur die Ausgaben von Brandt und Monat, die älteren Herausgeber müssten nur ehrenhalber und dann namentlich Erwähnung finden, wenn auf sie eine erwähnenswerte Konjektur zurückgeht. Eine leichte Verwirrung kann beim unkundigen Leser auch entstehen, wenn bei Sibyllenzitaten im kritischen Apparat auf die abweichende Textgestaltung in der Primärüberlieferung verwiesen wird.⁴⁸ Denn Laktanz benutzt eine andere Tradition an Sibyllenorakeln als sie die Sibyllenkodizes uns

42 So etwa 1, 11, 49: D² korrigiert das ansonsten einmütig überlieferte und einzig sinnvolle *habere templum* zu *habeo templum*. Ähnlich genau beschrieben wird beispielsweise 1, 22, 4 die Korrektur einer Dittographie in R.

43 Vgl. etwa zu 1, 1, 23 *obdurant*; 1, 3, 13 *cum*; 1, 20, 26 *colere*.

44 Etwa schließen etwa 1, 11, 46 die meisten Handschriften, Brandt, Monat und H./W. selbst im rezipierten Text eine Aussage über das Grab des Zeus an mit *inque sepulcro*, im Apparat verweisen sie aber auf die R-Lesart *in quo sepulcro*, für die Bünemann auf epit. 13, 4 *in eo* heranzieht, und kommentieren sie mit „fort. recte“.

45 Vgl. etwa zu 1, 10, 14 *coniunx*.

46 So werden beispielsweise ab 1, 8, 3 die Graeca aus HM, die alles transskribieren, nicht mehr notiert (vgl. S. XLIX Anm. 157).

47 Manchmal schließt „edd.“ Monat und Brandt ein, so etwa zu 1, 11, 21 *transnataste*. Anders wiederum verhält es sich zu 1, 11, 34 *ibi*: Dort sind Monat und Brandt namentlich genannt, die anderen Herausgeber aber nicht berücksichtigt, so haben beispielsweise Heumann (Göttingen 1736) und Walch (Leipzig 1735) – allerdings in abweichender Interpunktion, nämlich noch außerhalb des Zitates – *ibi*, während Fritzsche (Leipzig 1842) *ubi* schreibt. Ähnlich ist es zu 1, 11, 36 *figuratur*: Das für Brandt, Monat und einige Handschriften beanspruchte *figuretur* hat z.B. auch Heumann (anders wieder zu 1, 11, 33 Messena). Daneben gibt es noch *alii* (etwa zu 1, 11, 45 *suus*, womit andere Herausgeber als die mit Siglen versehenen gemeint zu sein scheinen). Manchmal ist dann auch von „edd. ante Br“ die Rede, vgl. zu 1, 13, 13 *aurea quae*. – Im Grunde ist die Angabe für H./W. – anders als für Brandt, der sich von einer auf Recentiores basierenden Laktanz-Vulgata abzusetzen hatte – verzichtbar.

48 So etwa 1, 11, 47.

überliefern.⁴⁹ Sein Wortlaut kann also abweichen, ohne dass ein Fehler oder eine bewusste Änderung vorliegt, was der Leser jedoch vermuten könnte. Ein entsprechender Hinweis in der Praefatio wäre vielleicht hilfreich gewesen. Doch sind das wahrhaft Kleinigkeiten.

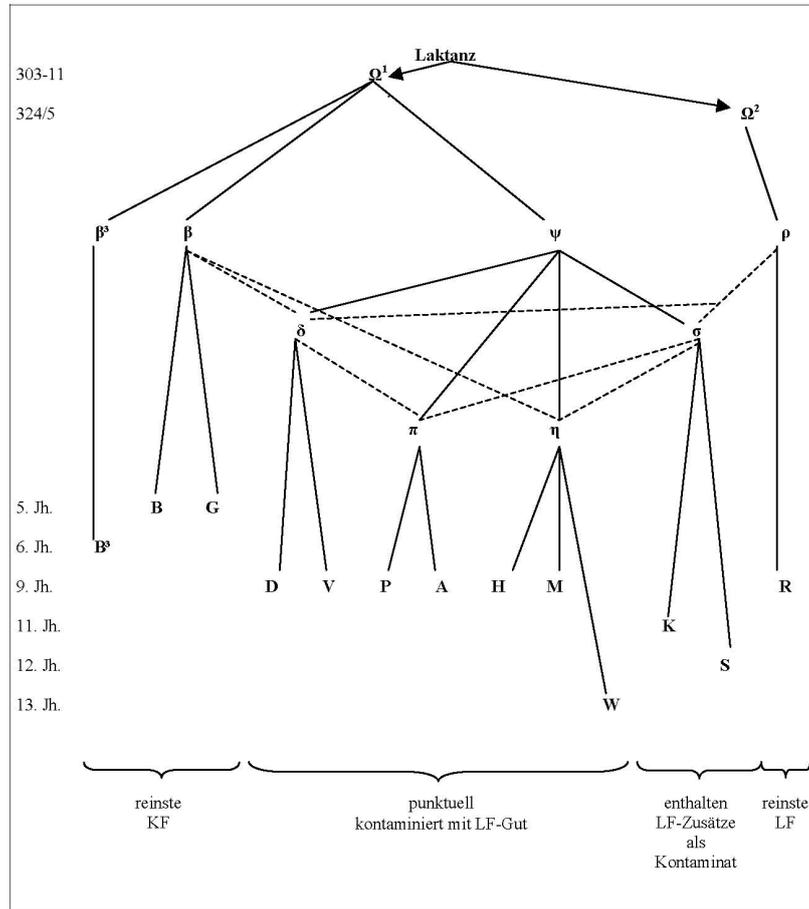
Der Similienapparat ist für einen Autor wie Laktanz, der ständig Zitate einflücht und eine wichtige Quelle der Sekundärüberlieferung für viele Autoren ist, unverzichtbar. Er ersetzt sogar teilweise den zu den ersten beiden Büchern noch ausstehenden Kommentar (vgl. etwa zu 1, 11, 12–16). H./W. gleichen die Zitate mit den Standardausgaben⁵⁰ ab und bieten so eine solide Grundlage für weitere Studien zu den Quellen des Laktanz – 2, 12, 21 f. verweisen sie auch auf ein bislang nicht rezipiertes Varro-Fragment.

Kommen wir zum *R e s ü m e e*: H./W. bieten eine im höchsten Maß verlässliche⁵¹, vorbildlich gestaltete Ausgabe, die sowohl in ihrer Anlage als auch in der Ausgewogenheit des textkritischen Urteils, in dem man die Forschererfahrung der Herausgeber spürt, voll und ganz zu überzeugen vermag. Insbesondere der reichhaltige Apparat bietet einen so gründlichen Einblick in die Handschriftenbefunde, dass sich die Ausgabe nicht nur als neuer Standardtext zu Laktanz, sondern auch als Grundlage für Übungen zur Textkritik empfiehlt. Um so betrieblischer ist, diese Bemerkung sei abschließend gestattet, der Blick auf den Preis: Das Gesamtwerk wird, rechnet man den Preis des ersten Faszikels hoch, etwa 250 Euro kosten. Damit muss der Wunsch, den ich gern ans Ende dieser Rezension gestellt hätte, vergeblich bleiben, nämlich dass der endlich wieder (und zwar in einer vorbildlichen Ausgabe) verfügbare Laktanz in den Regalen vieler Forscher, Studenten, Lehrer und (nichtwissenschaftlicher) Bibliotheken stehen und zur Lektüre eines so facettenreichen und kulturgeschichtlich so bedeutenden Werkes anregen möge.

49 Vgl. M.-L. Guillaumin, *L'exploitation des Oracles Sibyllins par Lactance et par le Discours à l'Assemblée des Saints*, in: J. Fontaine/M. Perrin (Hrsg.), *Lactance et son temps*, Paris 1978, 185–202.

50 Eine Schwierigkeit besteht lediglich bei Epikur: H./W. weisen, wie schon Brandt, aus, was Usener in seine Epicurea aufgenommen (z.B. zu 1, 2, 1 f.; 2, 10, 25). Dabei handelt es sich natürlich nicht um wirkliche Epikurfragmente – Laktanz kennt Epikur und den Epikureismus allein über Lukrez, Cicero und Handbücher –, doch könnte dieser Irrtum beim Leser entstehen. Ein Hinweis wäre vielleicht hilfreich gewesen.

51 Die ganz vereinzelt Errata, die mir aufgefallen sind, bleiben ohne jeden Belang: S. VII 5. Z. v. u. muss es „alterius“ statt „alteri“ heißen; S. XII Anm. 33 Literaturverweis mit offensichtlich unvollständiger Seitenangabe; S. XIV 6. Z. v. o. muss es „coniuncti“ statt „coniunctae“ heißen; S. XXVII vorletzte Zeile von Punkt 6.: doch wohl nicht „inserunt“, sondern „inseruit“ gemeint; S. XXX Anm. 80 muss es „The Making of a Christian Empire“ heißen; S. XXXVIII 8. Z. v. o. fehlt meines Erachtens ein (für das Verständnis wichtiges) Komma nach „editionis“. S. 188 Z. 9 nach *esse* ein unerklärlicher Abstand.



Stefan Freund, Regensburg
stefan.freund@sprachlit.uni-regensburg.de

[Inhalt Plekos 9,2007 HTML](#) [Startseite Plekos](#)
